

I Änderung im Stellenumfang - Beamtenstellen

Lfd. Nr. I.01 Justizariat – Abteilungsleitung

Lfd. Nr. I.02 Hauptabteilung - Sachbearbeitung

Der Stelleninhaber in der Stabsstelle Justizariat geht im Herbst 2018 in den Ruhestand. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde vom Rat beschlossen, die Stelle nicht erneut zu besetzen, sondern dafür in der Hauptabteilung eine 0,5 Stelle Sachbearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Um die Stelle ggf. weiterhin mit einer Beamtin / einem Beamten besetzen zu können, ist eine 1,0 Stelle im Stellenplan erforderlich. Die Besetzung selbst wird im Umfang einer 0,5 Stelle erfolgen. Die neue Stelle wird mit der Besoldungsgruppe A 10 zur Verfügung gestellt.

Für den Stellenplan 2019 wird der Wegfall einer 1,0 Stelle A 14 NBesG im Justizariat sowie die Einstellung einer 1,0 Stelle A 10 NBesG in der Hauptabteilung vorgeschlagen.

Lfd. Nr. I.03 Bürgerbüro / Standesamt – Abteilungsleitung

Zum 01.05.2019 werden die Abteilungen Bürgerbüro und Standesamt zu einer Abteilung zusammengelegt. Diese organisatorische Änderung wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 12.03.18 mitgeteilt. Um die neue Abteilungsleitung ggf. mit einer Beamtin / einem Beamten besetzen zu können, ist eine entsprechende 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 NBesG zur Verfügung zu stellen. Die 1,0 Beschäftigtenstelle EG 9a TVöD der jetzigen Abteilungsleitung Bürgerbüro wird nach Ablauf der aktiven Phase der Altersteilzeit des Stelleninhabers zurückgegeben. Die 1,0 Beamtenstelle A 10 NBesG der Abteilungsleitung Standesamt wird nach Zusammenlegung zu einer reinen Sachbearbeitungsstelle A 10 NBesG. Die abteilungsleitenden Aufgaben, die künftig wegfallen, sind aufgrund der Mitarbeiterzahl im Standesamt (insgesamt 2,5 Stellen) gering.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle A 11 NBesG in der Abteilung Bürgerbüro/Standesamt beantragt.

Lfd. Nr. I.04 Jugendhilfeverwaltungsabteilung – Abteilungsleitung

Die Aufgaben „Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Amtsvormundschaften“ mit 7 Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des gehobenen Dienstes sollen aus der Jugendverwaltungsabteilung herausgelöst und in einer neuen Organisationseinheit (Jugendhilfeverwaltung) zusammengefasst werden. Diese organisatorische Änderung wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 12.03.18 mitgeteilt. Für die Leitung der neuen Abteilung wird eine 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 beantragt. Die Abteilungsleitung wird zu rd. 30 % einer Vollzeitstelle Leitungstätigkeiten wahrnehmen, darüber hinaus sachbearbeitende Tätigkeiten der Abteilung bis zur Vollbeschäftigung bzw. im Falle einer Teilzeitbeschäftigung bis zum Maß der bewilligten Teilzeit. Nach Besetzung der Leitungsposition werden die dann nicht mehr benötigten Stellenanteile bei nächster Gelegenheit aus dem Stellenplan gestrichen.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle A 11 NBesG in der Jugendhilfeverwaltung beantragt.

Lfd. Nr. I.05 Berufsanfänger – Sachbearbeitung

Im Jahr 2019 wird eine Beamtin ihr Studium beenden. Wie über den Stellenplan 2018 beschlossen, soll Berufsanfängerinnen eine feste Übernahme angeboten werden. Hierfür ist es erforderlich, eine entsprechende Beamtenstelle auszuweisen. Die Mitarbei-

terin wird, sobald eine entsprechende Stelle zur freien Verfügung steht, auf eine der vorhandenen Stellen umgesetzt.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle A 9 NBesG in der Personalabteilung / Berufsanfänger beantragt.

Lfd. Nr. I.06 Sozialabteilung – stellv. Abteilungsleitung

Die langjährige Stelleninhaberin der stellv. Abteilungsleitung wird 2020 in den Ruhestand gehen. Das Anforderungsprofil für diese Stelle geht bisher von einem / einer Sozialarbeiter/in aus. Um den komplexen rechtlichen Aufgaben verstärkt gerecht zu werden, soll die Stelle künftig als Beamtenstelle (allgemeiner Verwaltungsdienst) ausgewiesen werden. Über den Stellenplan 2021 kann die bisherige Stelle der Sozialarbeiterin entfallen (Kw-Vermerk).

Für den Stellenplan 2020 wird eine 1,0 Stelle A 10 NBesG in der Sozialabteilung beantragt.

II Änderungen im Stellenumfang - Beschäftigtenstellen

Lfd. Nr. II.01 Controlling - Projektmanagement

Derzeit und auch künftig werden diverse Bau-, Organisations- und IT-Projekte durchgeführt. Vor diesem Hintergrund soll ein ausreichendes Projektmanagement in der Verwaltung ausgebildet werden. Das Projektmanagement soll in der Stabsstelle Controlling verortet werden. Die Stabsstelle Controlling soll als Projektmanagementservice-Büro die jeweiligen Projektleitungen durch die Anwendung der Werkzeuge des Projektmanagements unterstützen und der Verwaltungsleitung sowie den politischen Gremien durch ein Berichtswesen einen aktuellen Überblick über die Projektabläufe ermöglichen.

Typische Projektmanagement-Werkzeuge sind z. B. Projektstrukturplan, Risikomanagement, Kostentrendanalysen. Diese Aufgaben werden i. d. R. von den Projektleitungen wahrgenommen. Da jedoch in der Verwaltung die diversen Projektleitungen diese speziellen Projektmanagementkenntnisse nicht bzw. nur in einem eingeschränkten Maße besitzen, übernimmt die Stabsstelle diese Aufgaben. Weitere Aufgaben der Stabsstelle werden die Aufstellung und Pflege der Projektmanagement-Richtlinien, die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei den Projektentscheidungen, das Multiprojektmanagement, das übergreifende und einheitliche Berichtswesen u. ä. sein.

Ziel ist es zunächst, die für die Stadtentwicklung wesentlichen Projekte zu begleiten und dann Zug um Zug um die weiteren Projekte zu ergänzen. In der Stabsstelle werden dann insgesamt 2,0 Stellen zur Verfügung stehen, so dass eine Vertretung gewährleistet ist.

Von daher wird vorgeschlagen, eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD für den Stellenplan 2019 zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. II.02 Hallenfreibad – Technische Betriebsleitung

Die vorhandene 1,0 Stelle der Entgeltgruppe EG 9a TVöD ist unbesetzt und hat bereits einen kw-Vermerk. Die Neubesetzung erfolgte durch die Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH.

Für den Stellenplan 2019 wird die Streichung einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD vorgeschlagen.

Lfd. Nr. II.03 Hallenfreibad – Schwimmmeister/in

Die vorhandene 1,0 Stelle der Entgeltgruppe EG 6 TVöD ist unbesetzt und hat bereits einen kw-Vermerk. Die Neubesetzung erfolgte durch die Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH.

Für den Stellenplan 2019 wird die Streichung einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD vorgeschlagen.

Lfd. Nr. II.04 Realschule – Beikoch / Beiköchin

Die vorhandene 0,5 Stelle der Entgeltgruppe EG 3 TVöD ist unbesetzt. Das Mensa-Essen wird von extern geliefert. Eine Neubesetzung der Stelle ist nicht erforderlich.

Für den Stellenplan 2019 wird die Streichung einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 3 TVöD vorgeschlagen.

Lfd. Nr. II.05 Jugendverwaltungsabteilung - Sprachfachkräfte

Zur Erfüllung des den Kindertageseinrichtungen durch Gesetzesänderung seit dem 01.08.2018 obliegenden Auftrags der vorschulischen Sprachförderung wurde der Bürgermeister im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 ermächtigt, bereits in 2018 bis zu zwei Stellen der Entgeltgruppe S 8b TVöD mit Sprachfachkräften zu besetzen. Insofern verweise ich auf die Beschlussvorlage BV 2019 0599. Inzwischen steht fest, dass zwei Stellen mit den zur Verfügung stehenden Sprachfördermitteln nicht finanzierbar sein werden. Insofern wird die Stellenplananmeldung auf eine Stelle reduziert.

Für den Stellenplan 2019 wird die Schaffung einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 8b TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.06 Jugendverwaltungsabteilung – Verwaltungsfachwirt/in

Von der Abteilungsleitung sind neben den Leitungstätigkeiten auch sachbearbeitende Tätigkeiten wahrzunehmen. Diese haben sich mit der Weiterentwicklung des frühkindlichen Bildungsbereiches verändert und intensiviert. Allein die Anzahl der Betreuungsplätze wird sich in den nächsten Jahren von derzeit rd. 1.260 Plätzen in Krippe, Kindergarten und Tagespflege auf 1.520 Betreuungsplätze erhöhen.

Der Ausbau des quantitativen Betreuungsangebots führt auf der Abteilungsleitungsstelle zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, insbesondere in der Elternzusammenarbeit. Die Anzahl der Elterngespräche hat zugenommen und ist insbesondere derzeit aufgrund der fehlenden Kitaplätze besonders intensiv. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtkindertagesstättenbeirat wurde für eine bessere Kommunikation und Elternbeteiligung intensiviert.

Durch den quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots ist die Personalverantwortung zudem gestiegen und damit einhergehend der administrative Aufwand. Die Personalgewinnung nimmt auch immer mehr Ressourcen in Anspruch. Der strategische Umgang mit dem Fachkräftemangel nimmt eine zentrale Aufgabe ein und fordert trägerübergreifend einen engen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit allen Kindertagesstättenträgern.

Die qualitative Weiterentwicklung des Betreuungsangebots ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe. Zahlreiche Fördermittel seitens des Bundes und des Landes können in Anspruch genommen werden. Als örtlicher Träger der Jugendhilfe fällt es in den Aufgabenbereich der Stadt Burgdorf, Fördermittel trägerübergreifend zu beantragen und Verteilschlüssel

mit den freien Trägern zu vereinbaren. Das damit verbundene Verwaltungsverfahren ist aufwendig.

Seitens der Abteilungsleitung sind alle Kitaneubauten und Kitaerweiterungen fachlich zu begleiten (Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten, Einbringung in die politische Beratung, Ausarbeitung von Raumprogrammen, Abstimmung der Planungen hausintern und mit zu beteiligenden Dritten wie z. B. dem Träger, dem Kultusministerium, dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband, dem Gesundheitsamt usw.). Zu insgesamt fünf Kindertagesstättenerweiterungen und -neubauten liegen Ausbaubeschlüsse vor.

Daneben werden über die Jugendverwaltung sämtliche Baukostenförderungen für die Schaffung neuer Krippen-, Kindergarten- und Tagespflegeplätze sowie für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, zur baulichen Unterstützung neuer fachlich-pädagogischer Konzepte in den Bereichen Sprache, Bewegung und Naturwissenschaften sowie für Baumaßnahmen zur Unterstützung inklusiver Betreuung abgewickelt.

Die Umsetzung der im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen festgelegten Maßnahmen sind durch die Abteilungsleitung zu initiieren und bis zum Abschluss zu begleiten.

Weiter werden durch die Abteilungsleitung alle grundlegenden rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege oder der Betreuung in Kindertagesstätten stehen, geklärt. Die Klärung von Grundsatzfragen nimmt wie in allen Bereichen aufgrund zunehmender engerer Bestimmungen zu.

Mit der unter der lfd. Nr. I.04 vorgeschlagenen Herauslösung einer Jugendhilfeabteilung wird die Leitungsstelle entlastet. Allerdings wird diese Entlastung bereits durch den quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze aufgefangen. Die stark gewachsenen qualitativen Weiterentwicklungen erfordern ebenso personelle Kapazitäten.

Von daher wird vorgeschlagen, eine 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD für den Stellenplan 2019 zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. II.07 Kita Sorgensen – Erzieher/in

Das Betreuungsangebot in der Kita Sorgensen soll in 2019 von 35 auf bis zu 50 Kinder ausgeweitet werden. Eine befristete Betriebserlaubnis bis zur Inbetriebnahme der Familienzentrums in der Südstadt wurde seitens des Kultusministeriums für einen vorübergehenden Zeitraum in Aussicht gestellt. Das Familienzentrum wird voraussichtlich zum Sommer 2020 in Betrieb gehen. Die Erweiterung der Kita Sorgensen ist frühestens zum 01.08.2019 möglich. Zur Umsetzung der Betreuungsplatzausweitung ist eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 8 a TVöD aufzunehmen. Können Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten als Gruppenkräfte eingesetzt werden, erfolgt eine tätigkeitgerechte Eingruppierung.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 8a TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.08 Kita Otze – Erzieher/in

Lfd. Nr. II.09 Kita Otze – Sozialassistent/in

Aufgrund des hohen Krippenplatzbedarfs in den Ortsteilen Otze und Ramlingen-Ehlershausen soll es für beide Ortsteile zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 eine Interimslösung geben. Entsprechende Haushaltsmittel für bauliche Maßnahmen sind ebenfalls im Entwurf des Haushalts 2019 eingestellt.

Je Kita soll über die Interimslösung eine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet werden. Je Gruppe sind zwei Stellen Erzieher/in und zwei Stellen Sozialassistent/in bereit zu stellen.

Für den Stellenplan 2019 werden 2,0 Stellen der Entgeltgruppe S 8a TVöD sowie 2,0 Stellen der Entgeltgruppe S 3 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.10 Kita Ramlingen-Ehlershausen – Erzieher/in

Lfd. Nr. II.11 Kita Ramlingen-Ehlershausen – Sozialassistent/in

Siehe lfd. Nr. II.08 und II.09

Für den Stellenplan 2019 werden 2,0 Stellen der Entgeltgruppe S 8a TVöD sowie 2,0 Stellen der Entgeltgruppe S 3 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.12 Kita Springerkräfte – Erzieher/in

In jeder Kindertagesstättengruppe muss neben der Gruppenleitung eine zweite geeignete Fach- und Betreuungskraft tätig sein. Von dieser Regel kann nur in Ausnahmefällen (z. B. für kurze Elterngespräche) abgewichen werden. Durch geeignete Maßnahmen hat der Träger sicherzustellen, dass die personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung sichergestellt sind. Der Betrieb einer Gruppe, in der die Personalanforderungen des Nds. Kindertagesstättengesetzes nicht eingehalten werden, ist rechtswidrig.

Für die städtischen Einrichtungen der Stadt Burgdorf wurde bislang ein Vertretungsbedarf von 20 % der Dienstplanstunden angenommen. Dieser Vertretungskrafteschlüssel ist nicht mehr ausreichend. Die Ausfallzeiten wurden seitens der Personalabteilung ermittelt und liegen zwischen 20 und 39 %. Um die Personalausfallzeiten kompensieren zu können, besteht die Empfehlung den Vertretungskrafteschlüssel von 20 % auf mind. 25 % der Dienstplanstunden auszuweiten.

Mit dem Stellenplan 2016 wurde für jede Gruppenkraft und jede Vertretungskraft eine ganze Stelle im Stellenplan aufgenommen, um flexibel auf Betreuungszeitausweitungen reagieren zu können. Im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel und der damit einhergehenden Schwierigkeit, neue pädagogische Mitarbeiter/innen für sich zu gewinnen, wurden zudem durchgängig Erzieherstellen für Vertretungskräfte bereitgestellt. Können Sozialassistenten oder Sozialassistenten als Gruppenkräfte eingesetzt werden, erfolgt eine tätigkeitsgerechte Eingruppierung.

Für den Stellenplan 2019 werden 6,0 Stellen der Entgeltgruppe S 8a TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.13 Berufsanfänger – Verwaltungsfachwirt/in

Im Jahr 2019 werden zwei Nachwuchskräfte ihre Ausbildung, sog. „Abiturientenmodell“, beenden. Wie über den Stellenplan 2018 beschlossen, soll Berufsanfängern eine feste Übernahme angeboten werden. Hierfür ist es erforderlich, entsprechende Beschäftigtenstellen auszuweisen. Die Mitarbeiter werden, sobald entsprechende freie Stellen zur Verfügung stehen, auf vorhandene Stellen umgesetzt.

Für den Stellenplan 2019 werden 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 9b TVöD beantragt.

Für die Nachwuchskräfte, die 2020 ihre Ausbildung abschließen werden, stehen entsprechende Berufsanfängerstellen der Entgeltgruppe 5 TVöD zur Verfügung.

Lfd. Nr. II.14 Personalreserve – Kita-Leitung

Die Leitung der Kita Otze befindet sich derzeit nicht im Dienst. Daraufhin erfolgte eine befristete Einstellung einer Kita-Leitung. Um dem Mitarbeiter eine Perspektive zu bieten und unter Berücksichtigung des derzeitigen Fachkräftemangels wurde dem Mitarbeiter seitens der Verwaltung ein unbefristeter Vertrag angeboten und von ihm auch angenommen.

Derzeit ist keine gesicherte Prognose über die Rückkehr der früheren Kita-Leitung möglich. Daher ist eine Leerstelle im Bereich der Personalreserve vorzuhalten.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 15 TVöD beantragt. Personalkosten sind bei der Stelle nicht hinterlegt.

Lfd. Nr. II.15 Personalreserve – Kita-Leitung

Die Leitung der Kita Südsterne befindet sich derzeit nicht im Dienst. Auch hier wurde eine neue Kita-Leitung eingestellt.

Derzeit ist keine gesicherte Prognose über die Rückkehr der früheren Kita-Leitung möglich. Daher ist eine Leerstelle im Bereich der Personalreserve vorzuhalten.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 17 TVöD beantragt. Personalkosten sind bei der Stelle nicht hinterlegt.

Lfd. Nr. II.16 Gebäudewirtschaft – Technische/r Angestellte/r

Um die anstehenden Bauprojekte mit dem jeweils erforderlichen finanziellen Bedarf mit dem für die Abarbeitung zur Verfügung stehenden Personal abzugleichen, wurde ein externer Auftrag zur Stellenbemessung in der Gebäudewirtschaft für Ingenieur- und Technikerleistungen vergeben. Anhand der vorhandenen Grunddaten (aktuelle Projektliste mit den jeweiligen Baukosten) erfolgt eine analytische Berechnung des Stellenbedarfs. Das Projekt „Neubau IGS“ wird von den Regeln der HOAI-Honorarermittlung nicht erfasst. Für dieses Projekt wird eine individuelle Bedarfsermittlung auf empirischer Basis erarbeitet.

Das Arbeitsergebnis wird Ende Oktober 2018 vorliegen und anschließend den politischen Gremien zur Verfügung gestellt. Mit dem Ergebnis können dann sowohl die Mittelanmeldungen für den Haushalt sowie die Anmeldungen für den Stellenplan angepasst werden.

Als Platzhalter werden zunächst für den Stellenplan 2019 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 11 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.17 Gebäudewirtschaft – Techniker/in

Siehe lfd. Nr. II.16

Als Platzhalter für den Stellenplan 2019 wird zunächst eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.18 Gebäudewirtschaft – Hausmeister/in

Mit Beschluss des Rates vom 08.12.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Organisationsuntersuchung zur Frage „Einführung eines Hausmeisterpools“ in der Stadtverwaltung vorzunehmen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wird zu den Stellenplanberatungen über eine gesonderte Vorlage vorgelegt. Das Ergebnis der Beratungen zu dieser Organisationsuntersuchung soll in den Stellenplan 2019 einfließen.

Als Platzhalter wird für den Stellenplan 2019 zunächst eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.19 Stadtplanung – Technische Angestellte/r

Die politischen Gremien werden regelmäßig von der Stadtplanungsabteilung mittels Projektlisten über den aktuellen Stand von Bauleitplanungsprojekten informiert. Wie aus diesen Projektlisten ablesbar ist, sind viele und dringend erforderliche Projekte für die Stadt Burgdorf zu er- und bearbeiten. Entsprechend gilt es, die Planungen sowohl intern als auch extern (z. B. Investoren, Projektentwickler, Behörden) sorgfältig abzustimmen und für die Baurechtschaffung vorzubereiten. Begleitend sind die Bebauungspläne aufzustellen und die entsprechenden Verfahren nach dem Baugesetzbuch einzuleiten und durchzuführen.

Dieses bindet Kapazitäten, die mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht mehr ausreichend gegeben sind. Hierüber wurden die politischen Gremien regelmäßig informiert. Vielmehr ist die große Zahl der bedeutenden Projekte nur mit großem Zeitaufwand bzw. mit zeitlichen Verzögerungen bearbeitbar. Um die aktuellen Projektpriorisierungen sicherzustellen, ist die vorhandene Personalkapazität (1 Stelle Abteilungsleitung und 3 Stellen Stadtplaner/in) zu erhöhen.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.20 Straßenverkehrsabteilung – stellv. Abteilungsleitung

Mit der Vorlage BV 2018 0707 wird die Übertragung der Aufgaben der Unteren Straßenverkehrsbehörde an die Region Hannover vorgeschlagen. Soweit dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, ist diese Stelle nicht länger erforderlich. Die Stelle ist unbesetzt.

Für den Stellenplan 2019 wird die Streichung einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD vorgeschlagen.

Lfd. Nr. II.21 Hauptabteilung – Verwaltungsfachangestellte/r

Über das Online-Zugangsgesetz wurden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Für die Kommunen gilt diese Vorschrift zumindest im Rahmen der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Das Land Niedersachsen ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren für ein Niedersächsisches Digitalverwaltungsgesetz. Hierüber sollen Regelungen über die Anforderungen an die Kommunen getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass für die Kommunen entsprechende Regelungen erlassen werden.

Die Stadt Burgdorf wird auf interkommunaler Basis mit ihrem IT-Dienstleister HannIT zusammenarbeiten, um die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Ziel muss es sein, ein zukunftssicheres Verfahren mit breiter Nutzerbasis zu implementieren, das für die Bürger eine komfortable Bedienbarkeit bietet. Die Arbeiten sind bereits angelaufen.

Um alle Verwaltungsleistungen elektronisch anbieten zu können, bedarf es umfangreicher Prozessuntersuchungen / Prozessoptimierungen. Von daher müssen die derzeitigen Prozessaufnahmen ausgebaut werden. Daneben müssen ein Formularwesen und das E-Payment auf- und ausgebaut werden. Vorteilhaft ist, dass die Stadt Burgdorf bereits mit

der elektronischen Akte arbeitet. Damit können die Prozesse nicht nur nach außen in der Kommunikation mit dem Bürger, sondern auch nach innen in ihrer Gesamtheit digital abgebildet werden können.

Der IT-Planungsrat des Bundes hat eine Liste mit 575 Dienstleistungen zusammengestellt, die digital anzubieten sind. In den Kommunen herrscht landesweit eine hohe Unsicherheit, wie diese Aufgabe bewältigt werden soll. Die Dienstleistungen sind stark unterschiedlich, es gibt eine Vielzahl von Fachverfahren, die alle an das Portal angebunden werden müssen. Innerhalb der Verwaltung bedarf es deswegen eines „Kümmerers“, der sich verantwortlich dieser Aufgaben stellt.

Für den Stellenplan 2020 wird eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9c TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.22 Kita Weststadt – Sozialassistent/in

Lfd. Nr. II.23 Kita Otze – Sozialassistent/in

Lfd. Nr. II.24 Kita Ramlingen-Ehlershausen – Sozialassistent/in

Beginnend ab dem 01.08.2020 ist die regelmäßige Tätigkeit einer dritten Fach- oder Betreuungskraft in jeder Krippengruppe mit mindestens elf belegten Plätzen verpflichtend. Es soll sich hierbei grundsätzlich um eine/n Sozialassistent/in mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder eine sozialpädagogische Fachkraft handeln. Für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft gewährt das Land eine Finanzhilfe. Im Stellenplan ist aktuell je Krippengruppe eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 3 TVöD enthalten. Nunmehr ist je Krippengruppe eine weitere 1,0 Stelle vorzusehen, um die kompletten Betreuungszeiten abzudecken.

Für den Stellenplan 2020 werden 5,0 Stellen der Entgeltgruppe S 3 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.25 Gebäudewirtschaftsabteilung – Technische/r Angestellte/r

Siehe lfd. Nr. II.16

Als Platzhalter für den Stellenplan 2020 werden 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 11 TVöD beantragt.

III Änderungen bei Dienstkräften in der Ausbildungszeit

Lfd. Nr. III.01 Auszubildende – Duale Ausbildung Erzieher/in

Lfd. Nr. III.02 Auszubildende – Duale Ausbildung Erzieher/in

Das Land Niedersachsen setzt sich derzeit mit der Reform der Erzieherausbildung auseinander. Um ausreichend und geeignete Fachkräfte gewinnen zu können, wird erwartet, dass die Ausbildung zukünftig auch als eine „betriebliche“ Ausbildung (duale Ausbildung) absolviert werden kann und die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Stadt Burgdorf hat acht städtische Kindertagesstätten.

Für den Stellenplan 2019 und den Stellenplan 2020 werden je 6,0 Stellen beantragt.

Lfd. Nr. III.03 Auszubildende – Verkaufsauffrau/-mann

Im Rahmen der internen Beratungen wurde festgelegt, dass der Schwerpunkt der künftigen Ausbildung sich neben den Verwaltungskräften auf die Erzieher/innen richten soll. In diesen beiden Bereichen ist die Mitarbeitergewinnung derzeit besonders schwierig.

Da in diesem Jahr zudem der vorhandene Ausbildungsplatz Veranstaltungskaufrau/-mann nicht besetzt werden konnte, wird für den Stellenplan 2019 vorgeschlagen, die 1,0 Stelle zu streichen.

Lfd. Nr. III.04 Auszubildende – Fachkraft für Abwassertechnik

Über den Stellenplan 2018 wurde eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt, um einer Bewerberin eine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik zu ermöglichen. Der Ausbildungsplatz wurde aber nicht besetzt, da die Bewerberin sich anderweitig orientiert hat.

Auch künftig wird ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen, der sowohl für Frauen als auch für Männer offensteht. Ein zweiter Ausbildungsplatz ist aber nicht erforderlich.

Für den Stellenplan 2019 wird die Streichung einer 1,0 Stelle vorgeschlagen.

Lfd. Nr. III.05 Bundesfreiwilligendienst / FSJ – Freiwillige Feuerwehr Burgdorf

Über die Vorlage BV 2018 0643/1 wird vorgeschlagen, im Entwurf eine Stelle „Bundesfreiwilligendienst/FSJ“ einzurichten. Insofern verweise ich auf die Beratungen hierzu.

Für den Stellenplan 2019 wird eine 1,0 Stelle beantragt.

IV Entfristungen

Lfd Nr. IV.01 Sozialabteilung - Flüchtlingssozialarbeit

Im Stellenplan stehen 6 Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit zur Verfügung, davon sind 5 Stellen besetzt. Alle Stellen haben einen „kw“-Vermerk. Die Stellen stehen jeweils 5 Jahre nach Besetzung zur Verfügung. Bei vier Stellen läuft diese Frist zum 31.07.2020 bzw. 31.01.2021 aus.

Zurzeit werden ca. 700 Personen durch die Flüchtlingssozialarbeit betreut. In den letzten 18 Monaten gab es kaum Abgänge durch freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder Untertauchen. Wenige Personen sind aus Burgdorf weggezogen. Für das IV. Quartal 2018 ist eine neue Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen vom Land angekündigt worden. Für eine gelingende Integration ist eine weitergehende sozialpädagogische Betreuung erforderlich.

Um den Mitarbeitern eine langfristige Perspektive zu bieten, ist es erforderlich, diese vier Stellen zu entfristen. Alle vier Flüchtlingssozialarbeiter/innen haben ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihrer Klientel aufgebaut und sind bestens mit den örtlichen sozialen Strukturen in Burgdorf vertraut.

Sofern langfristig der Betreuungsbedarf für Flüchtlinge rückläufig wird, ist eine Öffnung des Betätigungsfeldes (z. B. Obdachlose, Wohnungsnotfälle, Quartiersarbeit, Senioren) vorstellbar.

Für den Stellenplan 2019 wird die Entfristung von 4,0 Stellen der Entgeltgruppe S 12 TVöD beantragt.

Lfd Nr. IV.02 Kita Südsterne – Erzieher/in

Über die Vorlage 2015 0985/1 wurde eine auf drei Jahre (2016-2019) befristete 0,5 Stelle zur Beteiligung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in der Kita Südsterne beschlossen. Die Befristung orientierte sich an der Dauer des Förderprogramms.

Soweit diese Förderung über den 31.12.2019 hinaus gewährt wird, wird vorgeschlagen, die Stelle auch weiterhin zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt somit in Abhängigkeit von der Förderung.

Für den Stellenplan 2019 wird die Entfristung einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe S 8b TVöD beantragt.

Lfd Nr. IV.03 Kita Gartenstraße – Erzieher/in

Über die Vorlage 2016 0087 wurde eine auf drei Jahre (2017-2020) befristete 0,5 Stelle zur Beteiligung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in der Kita Gartenstraße beschlossen. Die Befristung orientierte sich an der Dauer des Förderprogramms.

Soweit diese Förderung über den 31.12.2020 hinaus gewährt wird, wird vorgeschlagen, die Stelle auch weiterhin zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt somit in Abhängigkeit von der Förderung.

Für den Stellenplan 2020 wird die Entfristung einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe S 8b TVöD beantragt.

Lfd Nr. IV.04 Gebäudewirtschaft – Technische/r Angestellte/r

Die Stelle eines technischen Angestellten wurde über den Stellenplan 2016 für die Dauer von 5 Jahren ab Besetzung zur Verfügung gestellt. Ursächlich für diese Stelle waren der Flüchtlingsansturm und die damit verbundene notwendige Sicherstellung der Unterbringung, die zu einem enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand geführt haben.

Die Aufgaben in der Gebäudewirtschaftsabteilung sind weiter sehr hoch. Insofern verweise ich auf die Ausführungen zu lfd. Nr. II.16.

Für den Stellenplan 2020 wird die Entfristung einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD beantragt.

V nicht berücksichtigte Anforderungen aus der Verwaltung

Nach interner Beratung und unter Berücksichtigung der aktuellen und auch der voraussichtlich künftigen Haushaltslage wurden folgende Stellenanforderungen nicht in den Entwurf des Stellenplan 2019/2020 aufgenommen:

Lfd. Nr. V.1 Gleichstellungsbeauftragte – ständige Vertretung (2019)

Von der Gleichstellungsbeauftragten wurde ein 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 9b bzw. 9c TVöD für die Aufgabenfelder Gleichstellung und Bündnis für Familien mit einem Stundenanteil von mindestens 15 Wochenstunden beantragt. Die Stelleninhaberin sollte zeitgleich die ständige Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten sein.

Es besteht verwaltungsseitig Einigkeit, dass für die Gleichstellungsarbeiten eine Vertretungsregelung eingerichtet werden soll. Über den Stellenplan 2018 wurde eine 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet. Diese Stelle soll genutzt werden, um die Präven-

tionsarbeit und die Geschäftsführung des Präventionsrates zu gestalten. Ggf. bietet es sich an, diese Stelle auch für eine Vertretungsregelung zu nutzen. Über die organisatorische Anbindung dieser Stelle, die ursprünglich bei der Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen war, ist noch gesondert zu entscheiden.

Lfd. Nr. V.2 Jugendpflege – Verwaltungsfachangestellte/r (2019)

Für die Jugendpflege steht eine 0,25 Stelle der Entgeltgruppe 5 TVöD zur Verfügung. Die Fachabteilung hat die Aufstockung auf eine 0,5 Stelle beantragt. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Zusammenarbeit mit den zahlreichen Jugendgruppen sehr zeitaufwendig ist. In der Region ist Burgdorf die einzige Stadt mit vier Ferienprogrammen und über 200 Ferienaktionen. Im Zusammenarbeit mit dem VVV und dem Stadtmarketingverein ist die Jugendpflege auf allen wichtigen Festen und Veranstaltungen vertreten.

Lfd. Nr. V.3 Häuser der Jugend – Erzieher/in (2019)

Aktuell stehen im Stellenplan für die Häuser der Jugend folgende Stellen zur Verfügung:

Haus der Jugend	Mitarbeiter/innen	Stellenanteile	Einsatz
JohnnyB.	Leitung	1,0	JohnnyB.
	Sozialarbeiter/in	1,0	JohnnyB.
	Erzieher/in	2,0	1,5 JohnnyB. 0,25 Südstadtbistro 0,125 Otze 0,125 Raml.- Ehlersh.
Südstadtbistro	Leitung	1,0	Südstadtbistro
	Erzieher/in	1,0	Südstadtbistro
	Berufspraktikant	1,0	Südstadtbistro
HdJ Otze	Erzieher/in	1,0	Otze
	Bundesfreiwilligendienst	1,0	Otze
HdJ Raml.-Ehlersh.	Erzieher/in	1,0	Raml.-Ehlersh.
	Bundesfreiwilligendienst	1,0	Raml.-Ehlersh.

Von der Fachabteilung wurde eine zusätzliche 1,0 Stelle Erzieher/in beantragt. Mit dieser Stelle würden sich für die Häuser folgende Besetzungen ergeben:

JohnnyB.	2,00 Erzieherstellen
Südstadtbistro	1,50 Erzieherstellen (+0,50 Stelle im Stellenplan)
HdJ Otze	1,25 Erzieherstellen (+ 0,25 Stelle im Stellenplan)
HdJ Raml.-Ehlershausen	1,25 Erzieherstellen (+ 0,25 Stelle im Stellenplan)

Lfd. Nr. V.4 Betriebshof – Abteilungsleitung (2020)

Im Zuge des vorgesehenen Neubaus für den Bauhof und den Gärtnerbauhof ist die Zusammenführung beider Einrichtungen in einer Abteilung „Betriebshof“ vorgesehen. Für die Leitung dieser Abteilung ist die Einstellung einer 1,0 Stelle mit betriebswirtschaftlichem / kaufmännischem Hintergrund geplant. Die Einrichtung dieser Stelle ist an die geplante Inbetriebnahme des Neubaus verknüpft, der voraussichtlich nicht bis 2020 erstellt werden kann.

Lfd. Nr. V.5 Nachwuchskräfte – duales Studium Soziale Arbeit (2019)

Von der Fachabteilung wurde vorgeschlagen, zur Gewinnung von Nachwuchskräften eine 1,0 Stelle für ein duales Studium Soziale Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der internen Beratungen wurde festgelegt, dass der Schwerpunkt der künftigen Ausbildung sich neben den Verwaltungskräften auf die Erzieher/innen richten soll. In diesen beiden Bereichen ist die Mitarbeitergewinnung derzeit besonders schwierig. Entsprechend ist hier der Schwerpunkt in der dualen Ausbildung zu setzen.

Lfd. Nr. V.6 Umweltschutzabteilung – Klimaschutzmanager/in (2020)

Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist mit einem kw-Vermerk versehen. Die Fachabteilung hat beantragt, dass die Stelle nach Auslaufen der Förderung ab dem 01.04.2020 in eine unbefristete Stelle umgewandelt wird.

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass nach dem Auslaufen der Stelle die derzeit wahrgenommenen Aufgaben, wie Unterstützung und Beratung der Fachabteilungen für die Fördermittelbeantragung, der Finanzierungsmöglichkeiten von Infrastrukturprojekten und die administrative Verwaltung bei der Förderung durch KIP-Mittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) durch die Fachabteilungen erfolgen muss. Auch das geplante Energiesparmodell an Schulen, das über einen Zeitraum von vier Jahren läuft, kann dann seitens der Verwaltung nicht länger fachlich betreut werden.